

Herrn Bezirksverordneten Ronald Rüdiger

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

### **Kleine Anfrage 0808/VI**

über

### **Änderung der Gewerbeordnung (GewO) – hier: Einfügung des § 34f Finanzanlagenvermittler**

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

- 1. Kann das Bezirksamt abschätzen, ob und wie sich der derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindliche Kabinettsvorschlag der Bundesregierung zur Änderung der Gewerbeordnung (GewO) - hier: Einfügung des § 34f Finanzanlagenvermittler – auf die bezirkliche Gewerbeaufsicht auswirken wird?*

Die Änderung der Gewerbeordnung zur Einfügung des neuen § 34f GewO wird voraussichtlich zum 01.01.2013 in Kraft treten.

Zu diesem Zeitpunkt erwarten die Berliner Ordnungsämter einen zusätzlichen Verwaltungs-/Vollzugsaufwand durch die Erteilung der vorgesehenen Erlaubnis, einschließlich der Prüfung, ob alle geforderten Unterlagen (Sachkundenachweis und Nachweis über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung) von dem Antragsteller beigebracht worden sind.

Mit einer Massierung in den ersten 6 Monaten wird gerechnet.

Zudem ist im Nachgang regelmäßig zu prüfen, ob von den Gewerbetreibenden alle – hierzu neu eingeführten – Informations-, Beratungs- und Dokumentationspflichten eingehalten werden. Auch hier wird sich der Aufwand erhöhen.

Der konkrete personelle Mehrbedarf kann zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht eingeschätzt werden.